



# Therapiezuschüsse an Einzelpersonen

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

### Antrag auf

- Tomatis Hörtraining  
 Musiktherapie  
 Akustisches Integrationstraining  
 Heilpädagogische und therapeutische Förderung mit dem Pferd

## 1. Therapieempfangende Person (Mensch mit Beeinträchtigung)

### 1.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_  
 Familienname / Nachname \_\_\_\_\_  
 Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_  
 Geschlecht \_\_\_\_\_  
 Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Anschrift

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Wohnhaft seit \_\_\_\_\_ Hauptwohnsitz  Ja  Nein

### 1.4 Familienstand

- ledig  verheiratet  geschieden  verwitwet  
 getrennt lebend  Lebensgemeinschaft  eingetragene Partnerschaft

### 1.5 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Nein  Ja - Bitte den letzten Einkommenssteuerbescheid dem Antrag beilegen!

## 2. Gesetzliche Vertretung

### 2.1 Vertretung

- Elternteil  Erwachsenen-Vertreter  
 Sonstige \_\_\_\_\_

## 2.2 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_  
Familiename / Nachname \_\_\_\_\_  
Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_  
Geschlecht \_\_\_\_\_  
Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

## 2.3 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

## 2.4 Anschrift

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Wohnhaft seit \_\_\_\_\_ Hauptwohnsitz  Ja  Nein

## 2.5 Familienstand

ledig  verheiratet  geschieden  verwitwet  
 getrennt lebend  Lebensgemeinschaft  eingetragene Partnerschaft

## 3. Alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Einkommensnachweise sind beizulegen)

Name	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Erhöhte Familienbeihilfe	Einkommen	Auszahlende Stelle
Therapieempfangende Person	—	—	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____ Euro	
			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____ Euro	
			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____ Euro	
			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____ Euro	
			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____ Euro	
			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____ Euro	
			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____ Euro	

## 4. Therapie

### 4.1 Therapiekosten

Gesamtkosten \_\_\_\_\_ Euro  
 Kopie der Rechnung(en) und Zahlungsbeleg(e) liegt bei  
 Kostenschätzung liegt bei

### 4.2 Andere Förderstellen

Zuschuss von anderen Förderstellen  Nein  Ja - Betrag \_\_\_\_\_ Euro  
Förderstelle \_\_\_\_\_

## Medizinische Notwendigkeit der Therapie

*vom behandelnden Arzt auszufüllen*

### Ärztlicher Befund mit Diagnose

- Ärztlicher Befund mit Diagnose liegt bei (nicht älter als 6 Monate)  
 Liegt bereits in der Abteilung Soziales auf, da bereits eine andere Leistung gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz bezogen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Arztes

## 5. Überweisung des Zuschusses

### 5.1 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhabende Person \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“<sup>1)</sup> vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
  - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende Person

<sup>1</sup> Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 4. Änderung, FinD-2015-183400/173, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 17. Mai 2021, Folge 11/2021, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderrichtlinien](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderrichtlinien)

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Ärztlicher Befund
2. Kostenvoranschlag für die Therapie
3. Nachweise über das Haushaltsnettoeinkommen (z.B. Monats- oder Jahreslohnzettel in Kopie)
4. Rechnungen (nur Kopien)
5. Zahlungsbelege in Kopie (bei SB-Überweisungen ist eine Durchführungsbestätigung der Bank erforderlich!)
6. Unterschriebene Einwilligungserklärung (siehe Beiblatt auf Seite 4)

### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm)

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-138 51 oder (+43 732) 77 20-152 21
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 56 19
- **E-Mail** [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)

## Einwilligungserklärung

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung der Antrag nur mit Unterschrift aller mit der Antragstellerin / dem Antragsteller gemeinsam im Haushalt gemeldeten volljährigen Personen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz) bearbeitet werden kann.

### Antragstellende Person

#### Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Einwilligungserklärung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin / zum Antragsteller, Einkommen, auszahlende Stelle) zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Fördermittel gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz idgF. vom Amt der Oö. Landesregierung verarbeitet werden.

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: (+43 732) 7720 - 152 21 oder per E-Mail an [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ich nehme die beigefügten „Allgemeine Informationen gemäß Art. 13 f und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung“ zur Kenntnis. Diese sind auch abrufbar unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm)

Name <small>(in Blockbuchstaben)</small>	Geburtsdatum	Unterschrift



# Allgemeine Informationen

## gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die öö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der öö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die öö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zuständig.

### Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.